

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A)

se, nur mit allgemeinen Redensarten verbrämte Grundsätze des Rechtsstaates. Weil hinreichend nebulös und kaum greifbar, lassen sie sich naturgemäß schwer widerlegen. Wo sie konkreter zu werden versuchen, halten sie einer kritischen Bewertung schwerlich stand."

Zum Schluß, meine Damen und Herren - ich bitte, das aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen, ich richte dieses Zitat ausdrücklich an die Opposition hier im Hause - schreibt Prof. Sandler:

"Wenn Vertrauen"

- gemeint ist -

"in die Integrität der Justiz, wirklich verlorengehen sollte, dann meine Damen und Herren, durch das unverantwortliche Gerede derer, die sich für verantwortlich halten."

So weit Prof. Sandler.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Zitat eines hochangesehenen Mannes. Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie sollten sich überlegen, ob Sie nicht besser Ihre Klage zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Meine Damen und Herren! Die vereinbarten Redezeiten sind abgelaufen. Ich **schließe die Beratung zu dem Einzelplan 03.**

Wir waren vorher übereingekommen, daß zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr keine Abstimmungen stattfinden sollen. Ich stelle aber fest, daß es ein Einvernehmen gibt, diese jetzt doch durchzuführen. Es ist ja auch erst drei Minuten nach 13.00 Uhr.

Ich lasse nun über die vorliegenden Änderungsanträge **abstimmen**, erstens über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/3587** - Stichwort "Zusammenlegung des Innen- und des Justizministeriums". Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Zweitens. Ich lasse über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/3588** abstimmen - Stichwort "Polizeidichte-Verhältnis ist unzureichend". Wer diesem Antrag zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Drittens. Ich lasse über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/3589** abstimmen - Stichwort "Gegen die Privatisierung im Strafvollzug". Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Viertens. Ich lasse über den **Einzelplan 03** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3503** abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Einzelplan 03 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **Gemeindefinanzierungsgesetz 1999**

Ich verweise auf die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3517** und den **Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3590**.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Leifert das Wort.

(Vorsitz: **Präsident Ulrich Schmidt**)

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Das gilt wie im persönlichen Leben insbesondere für die Politik vor Ort, für die Politik mit dem Bürger für die Bürger; das gilt ganz besonders für die Kommunalpolitik.

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor schwierig. Auf der Einnahmeseite sind auch in Zukunft kaum Verbesserungen zu erwarten. Eher wird durch die rot-grüne Gesetzgebung in Bonn das Gegenteil eintreten.

Seit Jahren fahren die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt einen strikten Sparkurs.

(C)

(D)

(Albert Leifert [CDU])

(A) Trotzdem hat sich im Rechnungsjahr 1997 die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten weiter geöffnet. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 3,34 Milliarden DM. Das ist der zweithöchste Fehlbetrag nach 1995 mit 3,9 Milliarden DM.

Ein Drittel der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen steht unter der Kuratel eines sogenannten Haushaltssicherungskonzepts: nichts geht mehr in diesen Städten und Gemeinden.

Vom Land allein gelassen müssen sie sich unter der Knute des Regierungspräsidenten am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Dort wird kommunale Selbstverwaltung zur Farce.

Ein weiteres Drittel der Städte und Gemeinden kann Haushaltsausgleich nur durch Vermögensveräußerung bzw. durch Finanzzuführung aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erreichen. Dabei ist klar: Das Verschern des Tafelsilbers und die Überführung von Kreditaufnahmen aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt, um den Haushalt auszugleichen, sind keine tragbaren, dauerhaften Lösungen. Auch diese Städte und Gemeinden treiben auf den finanziellen Ruin zu.

(B) Meine Damen und Herren, dunkle Wolken am Horizont - so betitelte der ehemalige Innenminister Herbert Schnoor 1991 seinen Gemeindefinanzbericht. Heute bleibt festzustellen: Die dunklen Wolken sind nicht mehr am Horizont, sie sind da, sie sind über die Städte und Gemeinden gekommen. Die Kommunen stehen im Regen der finanziellen Defizite, und gleichzeitig schlägt bei ihnen der Blitz der finanziellen Kürzungen durch das Land Nordrhein-Westfalen und die rot-grüne Bundesregierung ein.

(Roland Appel [GRÜNE]: Der Blitz hat Sie getroffen!)

- Dafür sehe ich aber verdammt gut aus.

Die letzten Vorhaben der neuen Bundesregierung in Sachen 620-DM-Jobs, Kindergeld sowie Finanzbeteiligung der Länder an den Bundesergänzungszuweisungen für Bremen und das Saarland reißen nicht nur große Löcher in die Länderkassen, sondern auch in die Kassen der Städte und Gemeinden.

Wenn der Ministerpräsident in großen Worten die Landesinteressen gegenüber dem Bund, insbesondere gegenüber dem Zahlenakrobaten von der

Saar, vertritt, kann er auf unsere volle Unterstützung hier im Hause und auf die volle Unterstützung der Kommunen rechnen. Aber Worte allein genügen nicht. Die Städte und Gemeinden haben einen Anspruch darauf, Taten zu sehen. Wir erwarten handfeste Taten des Ministerpräsidenten zum Ausgleich der finanziellen Lücken, die die Bundesgesetzgebung schlägt. Wir erwarten Taten des Ministerpräsidenten, die die kommunale Selbstverwaltung und die Politik für die Menschen vor Ort stärken und nicht schwächen.

Die Steuerbefreiung bei den 620-DM-Jobs und die Erhöhung des Kindergeldes führen zu Einnahmeausfällen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, an denen die Kommunen direkt mit 15% und indirekt über den kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen mit 23% zusätzlich beteiligt sind.

Der inzwischen vereinbarte Ausgleich ist vollkommen unzureichend. Der Ministerpräsident als Mitglied der Länderkammer des Bundesrats hat ein geeignetes Machtinstrument zur Verfügung, um die Interessen der Kommunen zu wahren. Ich bitte den Ministerpräsidenten eindringlich, dieses Instrument Bundesrat zu nutzen. Dabei ist allerdings die signalisierte Zustimmung zur Steuergesetzgebung des Bundes ein Schlag ins Gesicht der Städte und Gemeinden und Kreise in unserem Land.

Ich fordere den Ministerpräsidenten auf: Sagen Sie "nein" zu den bundesgesetzlichen Vorhaben, die zu hohen Einnahmeausfällen in den Städten und Gemeinden unseres Landes führen. Jetzt sind Taten gefordert. Worte genügen nicht. Nicht schönreden, sondern handeln zum Wohle der Kommunen muß vom Ministerpräsidenten eingefordert werden.

Nun komme ich zur Festsetzung des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen im vorliegenden GFG 1999. Betrachten wir also die ureigene Verantwortung von Ministerpräsident, Landesregierung und Landtagsmehrheit für das Finanzverhältnis von Land und Kommunen in unserem Land. Da sieht es wahrhaft traurig aus. Wenn der Innenminister in seiner Einbringungsrede ausführt, "Trotz aller finanzwirtschaftlicher Zwänge bleiben Verbundsatz und Verbundgrundlagen unangetastet", ist das richtig. Das sind hehre Worte, aber nur die halbe Wahrheit. Denn durch die Befrachtung des GFG 1999 mit der Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in

(C)

(D)

(Albert Leifert [CDU])

- (A) der Höhe von 325 Millionen DM kürzen Sie den Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen um eben diesen Betrag.

Statt die Interessen der Kommunen zu verteidigen, kürzen Sie den kommunalen Anteil an den Landessteuereinnahmen, und im Haushaltssicherungsgesetz fassen Sie nochmals mit 92 Millionen DM beim Unterhaltsvorschußgesetz und beim Rettungsdienst zu. Der Brief der Oberbürgermeisterin von Bonn, Frau Diekmann, Mitglied der SPD, den Sie auch bekommen haben, spricht dazu Bände.

Es wird, meine Damen und Herren, nicht gespart, sondern es werden finanzielle Lasten in Höhe von insgesamt 418 Millionen DM vom Land auf die Kommunen verschoben. Das ist weder sinnvoll noch gerecht.

Besonders pikant bei dieser Tatsache ist es, daß Sie ausgerechnet die Finanzierung der Kostenersatzung für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, also aus Gemeindegeld, nehmen. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine rein staatliche Aufgabe. Daß diese Unterbringung, Versorgung und Betreuung zwecks besserer Aufgabenerfüllung den Städten und Gemeinden übertragen wurde, ist richtig. Aber es ist wahrlich nicht hinzunehmen, daß die Städte und Gemeinden nunmehr die Kosten dieser staatlichen Aufgabe zum allergrößten Teil selbst finanzieren müssen.

(B)

Die Kostenerstattung des Landes aus dem Landeshaushalt ist von 996 Millionen DM in 1996 auf 252 Millionen DM in 1999 gesunken. Gleichzeitig steigen die Eigenanteile der Städte und Gemeinden von 400 Millionen DM auf 785 Millionen DM an. Faktum ist: Das Land Nordrhein-Westfalen zieht sich aus der Finanzierung dieser Aufgabe zu Lasten der Städte und Gemeinden immer weiter zurück.

Und dann schreiben SPD und GRÜNE in einer Pressemitteilung:

"Die Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen werden auch im Haushaltsjahr 1999 in vollem Umfang erhalten bleiben."

Und weiter heißt es:

"Insgesamt werden rund 4,3 Millionen DM bereitgestellt, wenn der Landtag den Haushalt für 1999 beschlossen hat."

Meine Damen und Herren, eine solche Äußerung vor dem Hintergrund der Finanzierung von Landesleistungen aus Gemeindegeld in Höhe von 325 Millionen DM ist geradezu Hohn. Die Mittel für die Flüchtlingsbetreuung könnten die Städte und Gemeinden leicht aufbringen, wenn die rot-grüne Koalition ihnen nicht den Anteil an den Landessteuereinnahmen um 325 Millionen DM kürzen würde. Lassen Sie die Propaganda! Erfüllen Sie Ihre finanziellen Pflichten gegenüber den Städten und Gemeinden!

Als Begründung für die vorgenommenen Kürzungen wird gebetsmühlenartig die schlechte finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes angeführt. Wenn jedoch heute die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes schlecht ist, dann ist dieses traurige Faktum in 32 Jahren sozialdemokratisch geführter Regierungen herbeigeführt worden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ist zum einen durch den mangelnden Sparwillen des Landes in der eigentlichen Landeskasse, zum anderen und vor allem in der ausgesprochen schlechten Wirtschaftspolitik des Landes begründet. Sozialdemokratisch geführte Regierungen haben durch ihre miserable Landeswirtschafts- und Finanzpolitik die finanzielle Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens verspielt. Die Vergleiche mit CDU-regierten Bundesländern sprechen Bände.

(Zuruf von der SPD)

- Man muß die Wähler eben aufklären und nicht verdummdeubeln, wie Sie das tun, Herr Kollege.

Wer leider - wie unser Land - beim Wirtschaftswachstum Jahr für Jahr um 0,5 bis 1 Prozentpunkt hinter dem Durchschnitt der alten Bundesländer herhinkt, der muß sich über unterdurchschnittlich steigende Steuereinnahmen bei Land und Kommunen nicht wundern. Wer - wie Rot-Grün - die falsche Wirtschafts- und Technikpolitik über Jahre und Jahrzehnte betreibt, der hat unsere Zukunft und damit auch die Zukunft der Städte und Gemeinden verspielt.

Darüber hinaus ist es schon bitter, wenn die Landesregierung mit Subventionen an Firmen wie HDO, GranDorado, Ökozentrum Hamm und andere Hunderte von Millionen in den Sand setzt und

(C)

(D)

(Albert Leifert {CDU})

(A) dann dieses Geld durch Kürzungen bei den Städten und Gemeinden wieder hereinholen will.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, durch Streckung der Tilgungsmaßnahmen für den Fonds Deutsche Einheit hat die ehemalige CDU-geführte Bundesregierung die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden entlastet. Die in der zweiten Ergänzungsvorlage dem Verbund zugeschlagenen 120 Millionen DM standen den Kommunen schon in diesem Jahr - 1998 - zu, sollten aber erst im Jahr 2000 abgerechnet werden. Diese Abrechnung soll nunmehr auf 1999 vorgezogen werden. Das heißt: Es gibt 1999 120 Millionen DM mehr, aber dafür im Jahr 2000 120 Millionen DM weniger. Über zwei Jahre gerechnet ist das ein Nullsummenspiel und keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen. Die Verschiebungsaktion soll offensichtlich lediglich die Kürzungen um 325 Millionen DM im vorliegenden GFG und von rund 92 Millionen DM im Haushaltssicherungsgesetz übertünchen.

Meine Damen und Herren, Schlüsselzuweisungen stützen insbesondere die struktur- und schwachen Städte und Gemeinden. Eine Erhöhung des Ansatzes 1999 ist dringend notwendig und hilft den Städten und Gemeinden, sich aus den Zwängen des Haushaltssicherungskonzeptes zu befreien. Deshalb beantragen wir, die Befrachtung des GFG 1999 rückgängig zu machen und die frei werdenden Mittel den Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden zuzurechnen. Davon werden auch die Umlageverbände, Kreis und Landschaftsverband, durch Erhöhung der Umlagegrundlagen profitieren.

(B) Durch eine angemessene kommunale Finanzausstattung sichern Sie auf Dauer eine wirkungsvolle kommunale Selbstverwaltung und eine für Bürgerinnen und Bürger gerechte, sinnvolle und ausreichende kommunale Daseinsfürsorge. Durch eine angemessene kommunale Finanzausstattung sichern Sie in unseren Städten und Gemeinden Familienförderung, Jugendarbeit, Weiterbildung, Kulturarbeit und Sport. Durch eine angemessene kommunale Finanzausstattung sichern Sie die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern. Wenn Sie das wollen, wenn Sie die kommunale Selbstverwaltung sichern und stärken wollen, wenn Sie sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen, der Kultur und des Sports einsetzen wollen, dann stimmen Sie unserem sachge-

rechten und vernünftigen Antrag zu. - Danke schön! (C)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Schönen Dank, Kollege Leifert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Thulke.

**Jürgen Thulke (SPD)\*:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Leifert, wie in jedem Jahr haben Sie wieder Ihre übliche Generalabrechnung zu unseren Gesetzentwürfen abgeliefert, die wir in diesem Jahr zum Haushalt vorliegen haben.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben uns damit nicht überrascht. Wir sind es ja gewohnt. Die zweite Lesung ist ja traditionell die große Stunde der Opposition. Da müssen Sie kritisieren und einen Teil Ihrer Textbausteine des letzten Jahres erneut benutzen.

Feststellen muß ich aber, daß Sie schnell gelernt haben. Nachdem wir in der Debatte zum letzten Gemeindefinanzierungsgesetz noch Theo Waigel beschimpft haben, ergreifen Sie nun die neue Chance, die sich Ihnen bietet, um Oskar Lafontaine zu kritisieren. Das ist für Sie nun eine völlig neue Möglichkeit. Für uns hat sich natürlich auch etwas verändert. Wir haben kaum noch eine Möglichkeit, so schön darauf hinzuweisen, was wir von der Bundesregierung erwarten und was sie nicht tut.

Schön wäre es allerdings gewesen, wenn Sie auch auf die Dinge positiv eingegangen wären, die die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreicht haben. Das gehört zur fairen politischen Auseinandersetzung. Das habe ich heute wieder einmal vermißt.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 1999 sieht nach der Änderungsvorlage der Landesregierung einen verfügbaren Verbundbetrag von 13,7 Milliarden DM vor. Dies ist eine Steigerung gegenüber 1998 um 912,7 Millionen DM oder 7,1 %. Diese Steigerung weckt natürlich Begehrlichkeiten. Ich darf jedoch daran erinnern, daß 23 % von den dem Land zustehenden Gemeinschaftssteuern diesen Verbundbetrag ausmachen. 77 % verbleiben in der Landeskasse und hatten natürlich eine ähnlich starke Steigerung. Es ist deshalb eigentlich nicht angebracht,

(D)

(Jürgen Thulke [SPD])

(A) daß der Finanzminister Begehrlichkeiten entwickelt.

Die Schlüsselzuweisungen steigen um 3 % oder um 328,2 Millionen DM auf 11,2 Milliarden DM. Die letzte Anpassungshilfe aus der IFO-Operation wird in diesem Jahr gezahlt und entfällt somit 1999.

Die pauschale Förderung investiver Maßnahmen steigt von 515,2 Millionen DM auf 819,2 Millionen DM. Das ist eine Steigerung um 59 %. Es bleibt festzustellen, daß eine enorme Steigerung unbedingt nötig war, um zusätzliche Investitionsmittel für die Kommunen zur Verfügung zu stellen und vor allem um den starken Einschnitt von 1997 wieder zu reparieren.

Die Zweckzuweisungen werden überrollt, bis auf das Emscher-Lippe-Programm, das von 11 Millionen DM auf 20 Millionen DM angehoben wird, sowie eine Steigerung um 2 Millionen DM für Altlastenstandorte.

Eine Kritik des Kollegen Leifert teilen wir. Das will ich auch gar nicht verschweigen. Bereits anlässlich der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes habe ich mein Bedauern darüber geäußert, daß das GFG mit 325 Millionen DM für Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz befrachtet werden soll. Das ist für unsere Kommunen ein harter Brocken. Glauben Sie nicht, daß meine Fraktion besonders aus kommunalpolitischer Sicht im Vorfeld nicht dagegen gekämpft hätte. Von meinem Kollegen Ewald Groth weiß ich, daß es bei unserem Koalitionspartner ähnlich gewesen ist. Wir haben viele Varianten und Alternativen diskutiert und dann verworfen. Es blieb nur diese eine Möglichkeit.

(B) Wir fanden keinen anderen Deckungsvorschlag. Die Befrachtung konnten wir nicht abändern, jedenfalls nicht so, daß es für die Kommunen nicht an anderer Stelle zu vergleichbar problematischen Lösungen geführt hätte. Ich wiederhole: Diese Befrachtung ist ein Tatbestand, den wir bedauern.

Wir sind aber zuversichtlich, daß unser Finanzminister bei der nun in Angriff genommenen Diskussion um die Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern die Interessen der Kommunen nachdrücklich vertreten wird. Diese Reform ist längst überfällig. Endlich wird sie von der neuen Bundesregierung angegangen. Die alte Bundesregierung hat diese überfällige Reform

stets abgelehnt. - Da war es noch einmal, Herr Kollege.

Es bleibt als Ergebnis festzuhalten: Gegenüber 1998 steht keine Kommune 1999 schlechter da. Selbst unter Berücksichtigung der Befrachtung steigen die Mittel für die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen um 587,7 Millionen DM, das heißt um 4,59 %. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 3 %, also um 328,2 Millionen DM.

Nun zu den Investitionspauschalen! Unsere Beratungen mit dem Finanzminister haben zu einem ganz wichtigen Ergebnis geführt: Mit dem Gesetz vom Mai 1998 über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern werden Bund und Länder durch die Absenkung der jährlichen Leistungen 1998, 1999 und 2000 entlastet. Dabei profitieren auch die Gemeinden, da sie im Verhältnis ihrer Finanzkraft zur Finanzkraft des Landes am Fond "Deutsche Einheit" beteiligt sind, und zwar im Verhältnis 42 % zu 58 %.

Die den Kommunen zustehenden Mittel in Höhe von ca. 200 Millionen DM sind mit 80 Millionen DM bereits mit der Gewerbesteuerumlage verrechnet. Der fehlende Betrag von 120 Millionen DM ist für 1999 im Gesetz berücksichtigt. Die gleiche Summe aus 1998, die nicht Bestandteil des Haushalts 1998 ist und erst 2000 abgerechnet werden sollte, konnten wir vorziehen. Die Beratungen sind sofort umgesetzt worden und sind Bestandteil der zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung. Jeweils 10 Millionen DM werden nach bestimmten Kriterien - Kurorten und Montanregionen - vergeben und können schon 1998 helfen. 20 Millionen DM fließen in Städtebauförderprojekte. Diese 40 Millionen DM unterstützen also auch mittelbar unsere Kommunen. Der große Betrag von 80 Millionen DM wird der allgemeinen Investitionspauschale zugute kommen.

Dies ist ein Erfolg unserer Beratungen, der leider von der Opposition im Ausschuß nur teilweise gewürdigt wurde. In einigen Punkten waren wir uns allerdings einig. Man sollte allerdings in der offenen Diskussion positive Gesichtspunkte nicht ganz unter den Tisch fallen lassen, auch wenn sie vom politischen Gegenspieler kommen, Herr Kollege Leifert. Schließlich geht es um unsere Kommunen und nicht um reine Selbstdarstellung.

(C)

(D)

(Jürgen Thulke [SPD])

(A) Deshalb akzeptieren wir auch Ihre Deckungsvorschläge nicht. In jedem Jahr wird von Ihnen die Westdeutsche Landesbank verkauft, um Ihre Anträge zu finanzieren. Was würden Sie denn im nächsten Jahr verkaufen, um Ihre Vorschläge auch mittelfristig finanzieren zu können?

Heute sind von der SPD-Fraktion und dem Koalitionspartner zwei Änderungsanträge eingebracht worden, auf die ich Sie hinweisen möchte:

Dies ist erstens in § 2 GFG ein neuer Absatz 4. Vom allgemeinen Steuerverbund sollen 2,2 Millionen DM umgeschichtet werden, um Modernisierungsansätze der Kommunen durch das Land unterstützen und begleiten zu können. Der Minister für Inneres und Justiz hat in seiner Presseerklärung in der letzten Woche zu Recht auf die Entwicklungen in den Kommunen aufmerksam gemacht. Es muß noch einmal deutlich gesagt werden: Unsere Kommunen haben ein immenses Potential an Kreativität entwickelt. Sie gehen neue Wege und sind innovativ. Das von meiner Fraktion eingebrachte, von meinem hochgeschätzten Kollegen Grevener aus der Taufe gehobene Kommunalisierungsmodellgesetz hat dies ermöglicht.

(B) Damit die Kommunen weiter diese Wege gehen können, haben wir beantragt, die besagten 2,2 Millionen DM für Koordination und Unterstützung umzuschichten. Ich gehe heute davon aus, Kollege Leifert, daß die CDU-Fraktion in toto diesem Antrag wie auch im Kommunalausschuß zustimmen wird. Selten, aber vereinzelt ist die Opposition einer Meinung mit uns. Vielleicht kommt sie in Zukunft öfter zu der Erkenntnis, daß unsere Änderungsanträge gut sind und stimmt ihnen zu.

(Albert Leifert [CDU]: Umgekehrt wäre es noch besser!)

- Umgekehrt wäre es noch besser. Ich dachte mir, daß Sie das so sehen.

Diese Erkenntnis hatte sie jedenfalls auch bei dem zweiten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir schlagen in diesem Änderungsantrag vor, daß eine Summe von 2,5 Millionen DM die Kommunen in ihrem finanziellen Einsatz unterstützen soll, den sie bei der integrativen Beschulung von behinderten Kindern tragen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung wird die Möglichkeit eröffnet, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. Das ist gut; das wollen wir. Dieser sozia-

(C) le Ansatz verdient die besondere Unterstützung der Regierungskoalition. Die Konsequenz ist dieser Antrag.

Was ich allerdings nicht verstehe, Kollege Leifert, ist Ihre Ablehnung der Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre für die Jugendlichen, die im Herbst 1999 die Ausländerbeiräte wählen werden. Hier handelt es sich lediglich um eine konsequente Anpassung des Wahlrechts zu den Ausländerbeiräten an die Regelungen des Kommunalwahlrechts.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Antrag der CDU-Fraktion im Bereich des Haushaltssicherungsgesetzes sagen. Es sieht auf den ersten Blick ganz sympathisch aus, die Kommunen nicht an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz zu beteiligen. Aber wir vermissen eine seriöse Deckung des Betrages, den das Land dann allein zu zahlen hätte - immerhin eine Summe von 75,5 Millionen DM. Entgegen der Darstellung im Antrag der CDU liegt gerade kein rechtlicher Verstoß vor. Denn nach Artikel 104 a Abs. 3 Grundgesetz gelten die Kommunen verfassungsrechtlich als Teil der Länder. Sonst könnten Sie sicher sein, daß auch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies so nicht hinnehmen würden. Diese Situation ist zwar aus kommunalpolitischer Sicht nicht begrüßenswert - das ist vorsichtig formuliert -, aber aus Landes-

(D) ihre Anträge, Herr Kollege Leifert, sind ja teilweise ganz sympathisch. Da wir aber die WestLB noch ein paar Jahre behalten wollen und auch eine globale Minderausgabe von 800 Millionen DM nicht akzeptieren können, können wir Ihnen wegen nicht vorhandener Deckung leider nicht entgegenkommen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung für die vorliegenden Gesetzentwürfe im Sinne der Beschlüßfassung des kommunalpolitischen Ausschusses und um Ablehnung der CDU-Änderungsanträge. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Kollege Thulke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) und Kollegen! Ich bewundere Ihre poetische Kraft, Herr Leifert. Sie wissen schon: das mit den dunklen Wolken und dem Blitz. Den Donner haben Sie noch ausgelassen; den füge ich hinzu.

Aber wenn man sich so recht erinnert, war es schon immer so, daß die Städte und Gemeinden geklagt und gesagt haben: Jetzt stehen wir am Abgrund, jetzt geht gar nichts mehr, und es ist wirklich zu Ende. - Ich nehme diese Vorhalte immer sehr ernst, aber ich habe im Laufe der Jahre auch erlebt, daß man das genauer prüfen muß und daß man nicht alles für bare Münze nehmen muß, was einem vorgetragen wird.

In diesem Sinne kann man mit mir über alles reden, Herr Leifert. Aber wenn Sie auf der einen Seite die Vermögensverkäufe bei den Städten und Gemeinden bedauern - das Verkaufen von Tafelsilber -, auf der anderen Seite aber einen Vermögensverkauf fordern, um Deckung für das zu bringen, was Sie vorschlagen, dann muß ich sagen: Alle Achtung, das ist eine Schlangenlinie - rasanter geht's nimmer.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(B) Ich halte Ihre Vorschläge auch weder für sachgerecht noch für vernünftig. Es bleibt dabei: Natürlich ist die Befrachtung des GFG mit einem Teil des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, nämlich 325 Millionen DM, ein heftiger Einschnitt in die Verbundmasse. Tatsache ist, daß der Verbundsatz von 23 % theoretisch zwar weiter besteht, aber praktisch abgeschmolzen ist. Die Alternative wäre die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund gewesen. Das wollten wir nicht.

Dieses Ergebnis ist nur vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Landes zu rechtfertigen. Wir Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben natürlich nur wenig Verständnis für einen solchen Einschnitt. Gleichwohl müssen wir uns der Tatsache stellen, daß ein verfassungsgemäßer Haushalt nur mit einem Haushaltssicherungsgesetz zu erreichen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Nur damit sind zum Beispiel die Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts auf dem Niveau von fast 7,8 Milliarden DM noch zu halten. Zusammen mit dem Verbundbetrag fließen insgesamt rund 22,4 Milliarden DM an die Kommunen in unserem Land. Das kann sich doch wohl sehen lassen!

(C) Die Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen von 3 % kann sich ebenfalls sehen lassen. Auf diese Weise sorgen wir dafür, daß sich die Gemeindefinanzen besser entwickeln als die Finanzen des Landes. Damit haben wir landesweit einen Finanzkraftzuwachs von 4 % und darüber.

Die allgemeinen Investitionspauschalen stiegen schon im Entwurf der Landesregierung um rund 52 %, die Abwasserinvestitionspauschale rund um 44,2 %. Zusammen ist das eine Steigerung um 223,3 Millionen DM.

Jetzt haben sich die Koalitionsfraktionen, nachdem wir GRÜNE das schon im Sommer massiv gefordert haben, entschlossen, die ausstehende Abrechnung über die Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit auf 1999 vorzuziehen.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

In diesem Zusammenhang danke ich besonders meinem hochgeschätzten Kollegen Jürgen Thulke. Damit tragen wir gemeinsam dem berechtigten Interesse der Kommunen nach einer zeitnahen Weitergabe Rechnung. Im Ergebnis steigen jetzt die Investitionspauschalen nochmals um 80 Millionen DM.

(D) Damit stellen wir den Kommunen im kommenden Jahr rund 820 Millionen DM insgesamt an Investitionspauschalen zur Verfügung. Das sind 300 Millionen DM mehr als 1998. Insgesamt bedeutet das eine Steigerung um fast 60 %. Die Kommunen haben somit die Möglichkeit, ihre Investitionstätigkeit, insbesondere im Erhaltungsaufwand, zu verstärken. Wir GRÜNE begrüßen dies insbesondere deshalb, weil damit Arbeitsplätze in den Städten und Gemeinden gesichert werden können.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zur besonderen Bedarfszuweisung an die Kommunen für den Ausgleich beim integrativen Unterricht von behinderten Kindern. Seit Jahren war deutlich, daß Kommunen über einen viel geringeren Schüleransatz benachteiligt werden, wenn sie Kinder in den integrativen Unterricht schicken. Trotzdem fallen deutlich höhere Kosten als für normale Grundschulkinder an. Ich habe auf dieses Problem zuletzt in der ersten Lesung hingewiesen. Die besonderen Belastungen werden über die Durchschnittsbildung beim Schüleransatz auch nicht abgemildert. Einen eigenen Schüleransatz kann man sich natürlich wünschen. Allerdings wollten wir GRÜNE darauf nicht warten. Deshalb sagen wir: Die 2,5 Millionen DM, die wir jetzt angesetzt

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) haben, sind richtig. Sie müssen an die Schulträger pauschal verteilt werden und sollen einen Ausgleich für die Mehrkosten gewähren, die dort entstehen.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Eine solche Regelung war überfällig, und sie sollte keine Eintagsfliege bleiben.

Trotz der frohen Botschaften, meine Damen und Herren, müssen die Kommunen auch in der Zukunft strikte Ausgabendisziplin wahren. Die weiterhin überaus angespannte Haushaltssituation beim Bund und beim Land schließt aus, daß den Kommunen besondere Finanzmittel zur Erleichterung der Haushaltskonsolidierung zur Verfügung gestellt werden können. Eine auf Stabilität ausgerichtete Haushaltspolitik ist daher notwendig, um künftig kommunalpolitische Spielräume zu sichern.

Besondere Sorgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereitet mir aber die Vorstellung, daß Bundesrat und Bundestag den Länderfinanzausgleich und die Gemeindefinanzreform völlig ohne kommunale Beteiligung beraten wollen. Das kann für unsere Städte und Gemeinden nur negativ ausgehen. Wir in diesem Hohen Hause wären gut beraten, unseren Einfluß geltend zu machen, damit es zu einer kommunalen Beteiligung an diesen Gesprächen kommt.

(B)

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Bei der gemeinsamen Aufgabe, die notwendige Konsolidierung der Haushalte fortzusetzen, hat der Grundsatz zu gelten, daß die Umlageverbände ihre Haushalte in gleicher Weise konsolidieren müssen, wie dies ihre umlagenzahlenden Mitgliedskörperschaften zu tun gezwungen sind. Sparmaßnahmen müssen vorrangig im konsumtiven Bereich ansetzen. Aber auch das Land muß alle seine Möglichkeiten ausschöpfen, die konsumtiven Ausgaben zu senken. Trotzdem werden wir keinerlei größere Wohltaten in den kommenden Jahren verteilen können.

Allerdings dürfen wir und werden wir die Kommunen mit ihren Finanzproblemen nicht allein lassen. Weiterhin gilt, meine Damen und Herren: Die Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung, auch die Erledigung übertragener Aufgaben funktioniert nicht ohne ausreichende Finanzmittel. Das GFG 1999 ist ein Beispiel, wie unter schwierigsten Rahmenbedingungen Kurs

gehalten werden kann. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Groth. - Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Behrens.

**Dr. Fritz Behrens, Minister für Inneres und Justiz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast alles ist gesagt, nur noch nicht von allen. Die Kollegen Thulke und Groth haben das aus meiner Sicht Wesentliche dargestellt, die Fassung, die das GFG nach den Beratungen im kommunalpolitischen Ausschuß gewonnen hat, mit den großen Zahlenblöcken geschildert und die Steigerungsraten erwähnt - es geht im GFG ja überall nach oben und nirgends nach unten; das will ich noch einmal deutlich machen - sowie die politischen Ziele beschrieben. Deshalb will ich von all dem nichts wiederholen und im Interesse ihrer Zeitökonomie mich ganz kurz fassen.

Es ist klar, meine Damen und Herren, daß die finanzielle Lage der Gemeinden im allgemeinen - Ausnahmen kennen wir auch - schlecht bis sehr schlecht ist. Die des Landes steht dem aber in nichts nach. Auch darüber sind wir uns, glaube ich, im klaren. Und so bilden Land und Gemeinden eine Solidargemeinschaft, und es kommt auf einen gerechten Interessenausgleich an, für den das Verfassungsgericht unseres Landes auch Maßstäbe beschrieben hat.

(D)

Im Rahmen dieser Maßstäbe des Verfassungsgerichtes bewegen wir uns mit den Vorschlägen der Landesregierung und den Ergebnissen der Beratung der Koalitionsfraktionen beim GFG 1999. Ich halte deshalb diesen Entwurf, den wir heute beraten, für eine verantwortbare Entscheidung, die der Landtag treffen soll.

Natürlich, meine Damen und Herren, wird es auch darauf ankommen, in den nächsten Wochen und Monaten die Interessen der Gemeinden und des Landes gegenüber dem Bund und den politischen Diskussionen über die Finanzverfassung und die Finanzverteilung auf Bundesebene angemessen und mit Nachdruck zu verteidigen.

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])



(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Dafür stehen die Verhandlungspartner, die seitens des Landes an diesen Verhandlungen immer teilgenommen haben. Die Namen muß ich Ihnen nicht erwähnen. Gerade auch in den letzten Wochen ist das deutlich geworden. Wir werden die Interessen des Landes und der Gemeinden dort einbringen.

Das Land hat das ihm Mögliche getan, um auch im Jahre 1999 Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht nur zu ermöglichen, sondern zu unterstützen und zu stützen. Es hat das getan im Rahmen des verfassungsrechtlich Gebotenen. Natürlich gibt es in dieser Zeit, in der manches auch finanziell besser sein könnte, als man es haben kann, auch Wermutstropfen.

Zu diesen Wermutstropfen gehört die Befrachtung, die von allen Seiten vielfach beklagt worden ist. Diese Befrachtung ist für die Kommunen sicher schmerzhaft, aber in Anbetracht der Gesamtfinanzlage - so denke ich, so denken wir - ein angemessener Konsolidierungsbeitrag. Denn - auch das sei wiederholt und unterstrichen -: Nach Artikel 79 unserer Landesverfassung ist das Land den Kommunen gegenüber nur im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit verpflichtet, sie finanziell auszustatten. Keine einzige Kommune - das hat Kollege Thulke schon gesagt - steht aufgrund dieser Befrachtung des Steuerverbundes 1999 schlechter da als 1998, keine einzige! Auch das muß noch einmal gesagt werden.

(B)

Natürlich wäre es schöner, wenn auch diese 325 Millionen DM noch für allgemeine oder originäre zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen zur Verfügung gestanden hätten. Das Land darf und muß sich - so eben auch der Verfassungsgerichtshof am 9. Juli bei der Ausgestaltung des Finanzausgleiches - allerdings an seinen eigenen finanziellen Möglichkeiten orientieren. Und die haben wir gestern und heute bis hierher ausführlich diskutiert, und Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben uns nicht aufzeigen können, wo Sie Alternativen, wo Sie Deckungsmöglichkeiten gesehen hätten, um hier sinnvoll und überzeugend zu Mehrausgaben für unsere Gemeinden zu kommen. Die Deckungsvorschläge, die Sie im kommunalpolitischen Ausschuß vorgebracht haben, waren jedenfalls keine, die man akzeptieren konnte.

Ich denke, daß damit eine verantwortbare Entscheidung des Landesgesetzgebers bevorsteht. Herr Leifert, das, was Sie hier bezüglich Ihrer Bewertung der bundes- und der finanzpolitischen

Entwicklungen zu Beginn Ihrer Ausführungen in Teilen abgeliefert haben, war schon ein dolles Stück. Irgend jemand hat dazwischengerufen, der Wähler habe das anders gesehen. Ich glaube, er hat das richtig gesehen. Und Sie sollten sich nicht darüber wundern, daß die Entscheidung so ausgegangen ist wie am 27. September. - Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Herr Minister. - Kollege Britz hatte sich noch zu Wort gemeldet. Bitte!

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Haben Sie denn noch Redezeit? - Franz-Josef Britz [CDU], auf dem Weg zum Rednerpult: Ja, noch fünf Minuten, Herr Ministerpräsident!)

**Franz-Josef Britz (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die noch verbleibende kurze Redezeit für die Erwähnung zweier Gesichtspunkte nutzen, die vorhin indirekt schon angesprochen worden sind.

Wir haben zu Beginn des vergangenen Jahres hier im Plenum und in den Ausschüssen eine Diskussion zum Thema Konnexität gehabt. Die CDU hatte den Antrag eingebracht - der Bundespräsident interpretiert Konnexität ja so, auf eine vereinfachte Formel gebracht: wer die Musik bestellt, muß sie auch bezahlen -, diese Forderung nach Konnexität in der Landesverfassung zu verankern. Reaktion nach langer Diskussion im Ausschuß, nach Bestätigung unserer Position durch Sachverständige und durch die kommunalen Spitzenverbände war, daß die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Selbstverpflichtung des Parlaments eingebracht haben.

(D)

Aus diesem Antrag, meine Damen und Herren, will ich zwei Punkte herausgreifen und auch noch einmal mit dem GFG 1999 in Übereinstimmung zu bringen versuchen, beziehungsweise werden Sie sehen, daß diese Punkte, die Sie damals selbst beschlossen haben, nicht mit der Fassung des GFG 1999 übereinstimmen.

Ich zitiere zunächst zum Thema Konnexität aus dem damaligen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da heißt es:

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) "Der Landtag wird zukünftig Gesetze, die den Kommunen neue Aufgaben auferlegen beziehungsweise bestehende Aufgaben erweitern, nur dann verabschieden, wenn diese den vollen Ausgleich der durch sie bewirkten Mehrbelastungen gegenüber den Kommunen vorsehen."

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund betrachten Sie doch einmal Ihre Vorschläge im Zusammenhang mit dem GFG, denen Sie offensichtlich zustimmen wollen, zum Thema Asylbewerberleistungsgesetz beziehungsweise 325 Millionen DM Befrachtung für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zum Unterhaltsvorschußgesetz. Hier werden bestehende Aufgaben erweitert beziehungsweise finanzielle Lasten auf die Kommunen verschoben, die normalerweise vom Land zu tragen wären. Wenn Sie Ihre eigene Selbstverpflichtung ernst nehmen würden, könnten Sie diesen Vorschlägen der Regierung nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Dies zeigt, daß unser damaliger Versuch sicherlich weiterverfolgt werden muß, die Konnexität in der Landesverfassung zu verankern; denn - jetzt auch noch ein Hinweis aus dem damaligen Papier der Koalitionsfraktionen - wenn auf Bundesebene eine solche Konnexität beschlossen würde, wären Sie bereit, das auch auf Landesebene zu tun.

Ich bin gespannt, was auf Bundesebene jetzt geschieht. Kollege Groth hat es indirekt vorhin angesprochen mit der Reform der Gemeindefinanzverfassung auf Bundesebene zwischen Bund und Ländern. Da könnte eine Gelegenheit sein, daß hier das, was Sie damals, wie ich hoffe, ernsthaft beschlossen haben, auch umgesetzt wird.

Ein zweiter Gesichtspunkt aus dem gleichen Antrag! Es gibt eine Reihe von Forderungen des Landtages an die Landesregierung; eine will ich zitieren:

"Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden, um ..."

- und dann heißt es unter Punkt 4:

"... Reformen des Steuerrechts nicht zu Lasten der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen erfolgen zu lassen."

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Wenn Sie auch diese Ihre

- (C) selbstbeschlossene Forderung ernst nehmen würden, dann könnten Sie der jetzt vorgeschlagenen sogenannten ersten Stufe der Steuerreform überhaupt nicht zustimmen; dann müßte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat nein sagen zu dieser Steuerreform.

(Beifall bei der CDU)

Worum es in diesem kurzen Beitrag noch einmal ging, meine Damen und Herren: Es hilft alles nichts! Wenn Sie jetzt über finanzielle Nöte und sonstige Sorgen des Landes reden, dann beschließen Sie doch nicht solche Selbstverpflichtungserklärungen, die nur einen Ausweg dafür darstellen, daß Sie hinterher nicht zu dem stehen, was Sie ursprünglich gesagt haben. Meine Damen und Herren, das ist weniger, als wir von Ihnen erwartet haben, das ist nicht das, was für die Gemeinden in unserem Lande notwendig ist. Sie müssen wenigstens zu Ihrem eigenen Wort stehen und entsprechend beschließen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Kollege Britz. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

- (D) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Verabredung, die wir heute morgen um 10 Uhr getroffen haben, daß zwischen 13 und 14 Uhr keine Abstimmungen stattfinden sollen, setze ich Ihr Einverständnis voraus, daß wir die Abstimmung zu diesem Komplex zurückstellen, bis wir die Uhrzeit erreicht haben, und jetzt erst einmal in der Beratung zum Einzelplan 12 weitergehen. Es kann nicht anders sein, weil die Kolleginnen und Kollegen auch sicher sein müssen, daß in dieser Zeit keine Abstimmungen stattfinden.

Ich rufe deshalb zunächst auf:

#### **Einzelplan 12: Finanzministerium**

in Verbindung damit:

#### **Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung**

und

#### **Haushaltsgesetz 1999**

einschließlich **Haushaltssicherungsgesetz**

Ich verweise auf die Beschlussempfehlungen. Es sind die Drucksachen 12/3500, 12/3512 und 12/3516.